

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1135/2020
Amt/Aktenzeichen VI/61 14 12 Neu 10	Datum 19.06.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	16.09.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1633/2019 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + DIE LINKE), Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Klimagerechte Quartiersplanung: Freiflächenplanungen zum Quartiersplatz "N 87" (Beethovenplatz) an die Erfordernisse der Klimakrise anpassen

Mainz, 21.07.2020

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

1. Versiegelungsgrad - dunkle (schwarze) Oberfläche

Das Gestaltungskonzept mit den Intarsien wurde bereits im Rahmen von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt, intensiv diskutiert und von den Gremien beschlossen. Eine grundlegende Änderung des Gestaltungskonzeptes ist leider nicht mehr möglich. Die Farbgebung wird in der derzeit befindlichen Ausführungsplanung nochmals von Seiten des Stadtplanungsamtes im Hinblick auf die Nachfragen zur Farbgestaltung im Sinne von Maßnahmen zur Klimaanpassung geprüft.

2. Errichtung eines Trinkwasserspenders

Das Stadtplanungsamt hat diesbezüglich die zuständige Fachstelle, die Mainzer Netze GmbH, beteiligt und fügt nachfolgend die erhaltende Antwort ein:

"Aus Sicht der Trinkwasserversorgung gibt es auf dem Platz keinen geeigneten Standort. Alle möglichen Anschlusspunkte bzw. die vorhandenen Trinkwasserleitungen haben eine größere Entfernung zum Quartiersplatz. Somit wird eine lange Anschlussleitung notwendig. Das bedeutet, dass aus der hygienischen Sicht der Betrieb Risiken birgt. Diese Risiken könnten durch eine Zwangsspüleinrichtung reduziert werden, allerdings verdoppeln sich somit die Baukosten. Außerdem müsste zusätzlich ein Kanalanschluss hergestellt werden.

Des Weiteren ist die genutzte Trinkwasserentnahme um das 22fache geringer als der Anteil, der in den Kanal gespült werden müsste. Wenn davon ausgegangen wird, dass 50 Personen am Tag 0,1 l am Brunnen entnehmen, dann sind das im Jahr rund 1.000 l. Ein Brunnen wird rund 6 Monate im Jahr betrieben. Die Zuleitung (ca. 50 m) muss dennoch 12 Monate (365 Tage pro Jahr) über die Zwangsspüleinrichtung betrieben werden. Im Ergebnis müssen rund 22.000 l in den Kanal gespült werden,

um einen sicheren Betrieb für 6 Monate zu organisieren. Zusätzlich muss die Einleitung in den Kanal bezahlt werden. Die Nutzung steht somit im deutlichen Widerspruch zur Entsorgung in den Kanal. Die Brunnenentnahmestelle ist zu jederzeit in einem hygienisch einwandfreien Zustand vorzuhalten. Hiermit sind weitere Kosten verbunden."

Nach Aussage der Mainzer Netze GmbH sind mögliche Beeinträchtigungen durch äußere Einflüsse auf die Trinkwasserleitung nicht zulässig. Demnach wird die Mainzer Netze GmbH auf dem Quartiersplatz keinen Trinkwasserbrunnen bauen und betreiben.

3. Grünanteil

Bei der Planung zur Gestaltung des Quartiersplatzes wurde eine möglichst intensive Begrünung des Platzes verfolgt. Bei der Standortsuche zu möglichen Baumstandorten wurde auch die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan erstellte Bioklimastudie hinzugezogen. Diese besagt, dass von einer Begrünung mit großkronigen Bäumen abgeraten wird, da stärkere Windgeschwindigkeiten durch die umfangreicheren Bäume zu einer größeren Lufttemperaturerhöhung am Tag führen würden. Nach der Bürgerveranstaltung im Juni 2018 wurden zudem die Größen der unversiegelten Flächen nochmals zugunsten des Grünanteils geändert. Bei der Planung muss jedoch insbesondere berücksichtigt werden, dass unterhalb des Quartiersplatzes zwei private Tiefgaragen errichtet werden. Auch die Feuerwehrezufahrten sind zu nennen, die einer noch intensiveren Begrünung des Platzes entgegenstehen.